

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Bezirksregierung *Köln*
Dezernat 35

50 606 Köln

Sonderprogramm

Hilfen im Städtebau für Kommunen
zur Integration von Flüchtlingen

Antragsdatum: 19.02.2016

1. Antragsteller/in

Gemeinde: Bornheim Gemeindekennziffer: 05382012

Anschrift (Straße/PLZ/Ort): Rathausstraße 2, 53332 Bornheim

Auskunft erteilt: Frau Garbes Telefon: 02222/943754

E-Mail-Adresse: elvira.garbes@stadt-bornheim.de

Bankverbindung: IBANDE12 3705 0299 0046 2000 36 bei Kreissparkasse Köln

2. Maßnahme

Bezeichnung: Wohngruppe für unbegleitete minderj.

Durchführungszeitraum: von: 2016 bis: 2017

3. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	2016	2017	2018
1	2	3	4
3.1 Gesamtkosten	335.000	335.000	
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	335.000	335.000	
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)			
3.4 zuwendungsfähige Gesamtausgaben	335.000	335.000	
3.5 beantragte Förderung (Nr. 4) Fördersatz (80 %)	268.000	268.000	
3.6 bewilligte/beantragte Förderung (ohne 3.5)			
3.7 Eigenanteil	33.500	33.500	

4. Beantragte Förderung

Sonderprogramm Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen	Gesamt in €	Voraussichtliche Fälligkeit in € (Kassenwirksamkeit)		
		2016	2017	2018
1	2	3	4	5
Betreuungseinrichtung	670.000 536.000	335.000 268.000	335.000 268.000	
Betreuungsmanagement				
Summe	670.000 536.000	335.000 268.000	335.000 268.000	

5. Begründung

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme

(u.a. Konzeption)

siehe Anlagen!

5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Beteiligung Dritter, Förderhöhe)

siehe Anlagen!

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(u.a. Finanzlage des/der Antragsteller/-in)

Der Antragsteller befindet sich in einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept. Der kommunale Eigenanteil ist in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 gesichert.

7. Erklärungen

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- 7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- 7.2 er/sie (und im Falle der Weiterleitung der/die Letztempfänger/in) zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- ☒ berechtigt
- ☐ nicht berechtigt
- 7.3 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,
- 7.4 die Maßnahme bis zum 31.12.2018 abgeschlossen sein wird.

8. Anlagen

- Darlegung des städtebaulichen Bezugs
(der Nachweis kann erfolgen über eine integrierte Fach- und Rahmenplanung oder über eine gesonderte nachvollziehbare Begründung),
- Erläuterung, in welchem Umfang die Kommune von Flüchtlingszuwanderung betroffen ist (z.B. Anteil der Flüchtlingszuwanderung im Vergleich zur Gesamteinwohnerzahl),
- Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss (dieser kann bis spätestens 11. März 2016 nachgereicht werden),

zusätzlich bei investiven Maßnahmen

- Darlegung, inwieweit der Standort der baulichen Maßnahme für die Versorgung von Flüchtlingen besonders geeignet ist,
- Erklärung, dass bestehende bauplanungsrechtliche Vorgaben nicht entgegenstehen,
- Projektbeschreibung incl. Lageplan oder Lagebeschreibung,
- Kostenschätzung nach Kostenkennwerten der Kostengruppen der DIN 276,

zusätzlich bei investitionsbegleitenden Maßnahmen

- Beschreibung des beabsichtigten Betreuungsmanagements,
- Erläuterung der Kosten (nach den Richtwerten für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz zu erhebenden Verwaltungsgebühren) .

Bornheim, 19.02.2016

Ort/Datum

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Wolfgang Henseler/Bürgermeister)

(Name/Funktion)